

Aktz.: 6126 Ob 43/1.Ä

***Titel des Bauleitplans "Villengebiet Oberstadt - 1. Änderung (O 43/1.Ä)***

**I. Vermerk**

**über die öffentliche Auslegung (Offenlage) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die öffentliche Auslegung des Bauleitplanentwurfes erfolgte in der Zeit vom 20.07.2020 bis 28.08.2020 einschließlich bei der Stadtverwaltung Mainz im Stadtplanungsamt. Als zusätzlicher Service für die Bürgerinnen und Bürger war der Bauleitplanentwurf während des gleichen Zeitraumes in der Ortsverwaltung Mainz-Oberstadt zur Einsichtnahme ausgelegt. Parallel dazu konnten der Bauleitplanentwurf / im Internet eingesehen werden.

Die öffentliche Bekanntmachung dieser (erneuten, eingeschränkten) Offenlage erfolgte im Amtsblatt der Stadt Mainz am 03.07.2020.

Während dieses Offenlagezeitraumes sind die nachstehend zusammengefassten Anregungen und die ebenfalls nachstehend zusammengefassten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange eingegangen:

**A Von den Bürgerinnen / Bürgern vorgebrachte Anregungen:**

Keine

**B Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange:**

I. Folgende Träger öffentlicher Belange teilen mit, dass ihre Belange nicht berührt sind bzw. keine Stellungnahme erforderlich ist:

Keine

II. Folgende Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen abgegeben:

Keine

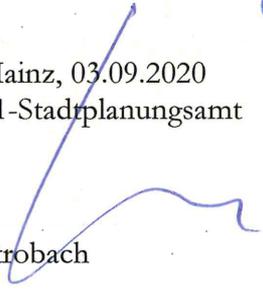
Mainz, 03.09.2020

  
Herfurth

II. Nach Fortschreibung der Verfahrensdaten durch 61.2.0.1 z. d. lfd. A.

III. Z. d. Handakten 

Mainz, 03.09.2020  
61-Stadtplanungsamt

  
Strobach